

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für die Jahre 2011 - 2013 der Gemeinde Nöbdenitz

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	3. Rechnungsprüfungs- ausschuss	am 24.11.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	3
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	Nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	17. Stadtratssitzung	am 10.12.2020	von Tagesordnung abgesetzt	
----------------	----------------------	------------------	-------------------------------	--

Beratungsfolge	18. Stadtratssitzung	am 14.01.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des vorgelegten Schlussberichts zu den Jahresrechnungen 2011 - 2013 der ehemaligen Gemeinde Nöbdenitz fasst der Stadtrat Schmölln folgenden Beschluss in öffentlicher Sitzung:

Dem Bürgermeister Herrn Hartmut Reinhold und dem Beigeordneten Herrn Erich Zapp der ehemaligen Gemeinde Nöbdenitz werden gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für die Haushaltsjahre 2011 - 2013 Entlastungen erteilt.

Sachdarstellung:

Nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO hat der Stadtrat in einem gesonderten Beschluss auf Grundlage des Schlussbericht der Rechnungsprüfung über die Entlastung von Bürgermeister und Beigeordneten zu entscheiden.

Die Jahresrechnungen wurden im Oktober 2019 durch das örtliche Prüfungsorgan, das

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen, die der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten entgegenstehen.

Sollten bei einer späteren überörtlichen Prüfung Pflichtwidrigkeiten festgestellt werden, so ist die Entlastung kein Verzicht auf Schadenersatzansprüche, Regressansprüche oder disziplinarische Verfolgung.

Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Sven Schrade
Bürgermeister
der Stadt Schmölln

Hinweis: Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln